

Ergänzung und Fortschreibung des Schulprogramms 2005

der Alten Landesschule Korbach (12.3.2015)

Besondere pädagogische Zielsetzungen

Die ALS ist im Schuljahr 2013/14 beginnend mit Klasse 5 **zu G9 zurückgekehrt**. Die auslaufenden G8-Klassen erhalten besondere Unterstützung, um den speziellen G8-Problemen besser begegnen zu können. (Ges.Konf. 30.10.2012)

Jeder Klassenraum ist mit einer **Klassenbücherei** ausgestattet (Jugendlexikon, Fremdwörterlexikon, Rechtschreibduden, Wörterbücher für die Fächer Englisch, Französisch, Latein etc.), (Ges.Konf. 12.05.2009)

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird beginnend mit Klasse 5 jährlich eine **Sportklasse** eingerichtet. (Ges.Konf 12.05.2009)

Schulsozialarbeit durch entsprechend ausgebildete Kräfte soll an der Alten Landesschule dazu beitragen:

- Qualifizierte Soforthilfe und Maßnahmen im akuten Konflikt- und Notfall leisten zu können,
- Schülerinnen und Schülern Unterstützung in Lebenskrisen in Schule, Familie und Gemeinwesen zu geben,
- die Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung der Schülerinnen und Schüler zu fördern,
- die individuellen Chancen von Schülerinnen und Schülern auf einen qualifizierten Abschluss und damit zu einem besseren Übergang ins Berufsleben zu verbessern,
- dem Kollegium Unterstützung und Fortbildungsangebote im Umgang mit psychosozialen Störfaktoren im Unterricht zu unterbreiten,
- Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen zu motivieren und ihre Erziehungskompetenz zu fördern.

(Ges.Konf. 26.5.2011)

Die ALS unterhält Schüleraustauschprogramme mit Avranches (Frankreich), Pyrzyce (Polen), Vysoke Myto (Tschechien), und Elkhorn (Wisconsin/USA).

Die Alte Landesschule bietet folgende 15 Fächer als Leistungskurse an:

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik,

Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik,

Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religionslehre und Sport.

Zur Vorbereitung der LK-Wahl werden besondere Veranstaltungen durchgeführt, insbesondere:

- im Januar eine LK-Info-Börse,
- beispielhafter Unterricht auf LK-Niveau in allen Fächern,
- individuelle Beratung mit klarer Stellungnahme der Fachlehrer aller Fächer nach den Osterferien. (Ges.Konf. 27.10.2009)

Regelungen zum Schulalltag

Zur besseren **Rhythmisierung** des Vormittags gilt folgende **Pausenregelung**:

Die 5-Minutenpause zwischen der ersten und zweiten sowie zwischen der dritten und vierten Stunde wird gestrichen; zwischen diesen Stunden erfolgt auch kein Stundengong.

Die großen Pausen zwischen den beiden Blöcken dauern 20 Minuten. Zwischen der fünften und sechsten Stunde bleibt eine 5-Minuten Pause. Keine Klasse der Sek. I soll in mehr als 5 Fächern pro Tag unterrichtet werden. (Ges.Konf. 12.05.2009, 27.10.2009 und 2.3.2010)

Auf Grundlage von §15a HSchG werden **Vertretungen ab Jahrgang 8 nur bis zur 4. Stunde** organisiert. Im Einzelfall können Studientage beantragt werden. (Ges.Konf. 04.08.2008)

Schüleranfragen an Lehrer im Lehrerzimmer werden nur noch in der Zeit zwischen dem 1. und dem 2. Gong zum Ende der großen Pausen entgegengenommen. (Ges.Konf. 02.03.2010)

Schülergruppen sollen nicht vor das Lehrerzimmer gerufen werden.

Durchsagen erfolgen nur noch nach einer Doppelstunde mit dem Stundengong. Bei eigenverantwortlichem Raumwechsel muss ein entsprechender Hinweiszettel am verlassenen Raum verbleiben und das Sekretariat informiert werden. (Ges.Konf. 10.3.2015)

An der ALS gibt es einen von Schülern geleisteten **Ordnungsdienst**:

- Die Sek. I ist zuständig für den Unterstufenhof, Busbahnhof Kasseler Str. und die Außenbereiche inklusive Sportgelände,
- die Sek. II ist zuständig für den Innenbereich.
- Die Klassen organisieren ihren Dienst selbst. (Ges.Konf. 04.08.2008 und 9.7.2009)

Entschuldigungen: Einheitliche Regeln für die Sekundarstufe I und II

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden. Das gilt auch für Prüfungen.

Kann eine akzeptable Entschuldigung für das Fernbleiben bei Leistungsnachweisen nicht beigebracht werden, wird das Fehlen als Leistungsverweigerung eingestuft und mit der Note 6 / 00 Punkten bewertet. (Ges.Konf. 26.5.2011)

Unterrichtsorganisation

Das Schulcurriculum der ALS besteht aus den Fachcurricula der Fachschaften. Diese können auch beschließen, statt eines Fachcurriculums den Lehrplan beizubehalten und mit dem vorgeschriebenen Kerncurriculum abzugleichen. (Ges.Konf 25.2.2014)

Klassenzusammenlegungen und Lehrerwechsel

Im G8-System erfolgt in der Regel ein **vollständiger Lehrerwechsel** nach den Jahrgängen 7 und 9,

im G9-System nach den Jahrgängen 6, 8 und 10, wobei die Klassen 7 nach Maßgabe der 2. Fremdsprache neu zusammengesetzt werden. (Ges.Konf. 5.3.2013)

Neuzusammensetzungen von Klassen erfolgen nur in Klasse 7 (nach Maßgabe der zweiten Fremdsprache) sowie in der Einführungsphase (Ges.Konf. 10.3.2015).

Die **Einführungsphase wird im Klassensystem** unterrichtet, wobei die Klassen in der Regel nach den Kriterien Kunst/Musik neu zusammengesetzt werden (Ges.Konf. 24.09.2009 und 27.10.2009)

An der ALS gibt es auch für die **Jahrgänge 6 - 9 (bzw. E) Klassenleiterstunden**, die auf folgende Weise zulasten anderer Fächer organisiert werden:

Klasse 8 und 9 (in G9: 9 und 10): Alle 14 Tage eine Stunde zu Lasten des Wahl-Unterrichts. (Ges.Konf. 25.05.2010)

Alle anderen Klassen: Alle 14 Tage eine Stunde am Platz eines Nebenfaches, das im jährlichen Rhythmus wechselt. (Ges.Konf. 10.3.2015)

Das Betriebspraktikum findet in der 9. Klasse statt. (Ges.Konf. 3.2.2005). **Ein zweites Betriebspraktikum ist** auf individuellen Antrag in der letzten Woche vor den Sommerferien Ende der Jahrgangsstufe Q2 möglich, wenn die Restzeit in den Ferienwochen durchgeführt wird. (Ges.Konf. 04.08.2008)

Klassenfahrten in G8:

Es finden mehrtägige Fahrten in die Rhön (Kl.7 oder 8), die Ramsau (Kl. 10) und eine Studienfahrt (Q3) statt.

Eine Berlinfahrt kann statt der Ramsaufahrt (Klasse 10) oder als Studienfahrt (Q3) stattfinden.

Eine mehrtägige Fahrt in Klasse 5/6 ist möglich.

Die Jahrgangsstufe Q1/2 soll von mehrtägigen Fahrten, insbesondere einer Berlinfahrt, freigehalten werden. (Ges.Konf. 13.02.2008)

Die Fächer **Kunst und Musik** werden in den letzten beiden Schuljahren der Sek.I jeweils epochal erteilt (Ges.Konf. 19.6.2013)

Kategorien der Wahlfächer, die für die Pflicht-Wahlunterrichtsstunden angerechnet werden

WU I mit Anrechnung auf Belegverpflichtung mit Note im Zeugnis: 3. Fremdsprache, Informatik

WU II mit Anrechnung auf Belegverpflichtung aber ohne Note im Zeugnis: ganzjährige Kurse unter der Leitung von ALS-Lehrern

WU III ohne Anrechnung auf Belegverpflichtung und keine Note im Zeugnis: eher Freizeit- und Betreuungscharakter, eher individuelle Zielsetzung, externe Kursleiter

SuS können nicht aufgrund mangelhafter Leistungen im Wahlfach versetzungsgefährdet sein, jedoch kann die Versetzungskonferenz positive Leistungen entsprechend berücksichtigen. (Ges.Konf. 12.05.2009)

TFG-Stunden und Verbandsmaßnahmen (z.B. Kadertraining oder Stützpunkttraining) einzelner Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag als Wahlunterricht auf die Belegverpflichtung angerechnet (Ges.Konf. 25.05.2010 und 28.6.2012)

Mit Beginn für die Klasse 5 des Schuljahrs 2015/16 wird diese Regelung aufgehoben; Wahlunterricht wird dann nur noch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 fest im Stundenplan verankert stattfinden. (Ges.Konf. 10.3.2015)

Notenfindung, Förderung und Beratung

Lernkontrollen in den Nebenfächern sollen bis 4 Unterrichtswochen vor den Notenkonferenzen geschrieben werden. Die Unterrichtswoche vor den Konferenzen bleibt für notwendige Wiederholungsarbeiten frei. (Sinngemäß auch für Jahrgangsstufe E) (Ges.Konf. 16.02.2006)

Es wird in allen **Nebenfächern eine Lernkontrolle** pro Schuljahr geschrieben. (Ges.Konf. 04.08.2008)

Kriterien (Zeugniskonferenzen) zur Zuerkennung des mittleren Abschlusses trotz Nichtzulassung für die Qualifikationsphase:

- Beurteilung des Einzelfalls aus pädagogischer Verantwortung und frei von Schematismus
- Unsere G8-Schüler haben bereits mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 die fachlichen Inhalte für den mittleren Abschluss erfüllt
- 04 Punkte werden als Note „ausreichend“ für den Realschulabschluss gewertet
- Die 2. Fremdsprache wird nicht gewertet (Ges.Konf. 26.5.2011)

Die Fächer Englisch und Mathematik erhalten in E1 je eine Zusatzstunde. Diese Stunde für das Aufholen und Festigen des Stoffes aus der Sek.I liegt auf Leiste und begabte Schüler erhalten in dieser Zeit einen Extrakurs besonderen Förderunterrichts. (Ges.Konf.28.6.2012)

Schon bei drohendem Leistungsversagen werden **Förderpläne** vom Fachlehrer erstellt und an den Klassenleiter weitergegeben. Dieser überprüft die Notwendigkeit der Mahnung. (Ges.Konf. 01.06.2006)

Die individuelle Förderung von SuS soll verstärkt werden. Dazu sollen:

- die Diagnosekompetenz der Lehrerinnen und Lehrer verstärkt werden,
- das Angebot differenzierenden Unterrichts verstärkt werden und
- das Angebot differenzierenden Förderunterrichts verstärkt werden. (Ges.Konf. 30.10.2012)

Die individuelle Förderung und Forderung ist uns ein großes Anliegen. Daher wird mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ein **Förderzentrum** für die Hauptfächer angeboten. (Ges.Konf. 19.6.2013)

Hochbegabtenförderung

Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterhält die Alte Landesschule eine spezielle individuelle Beratung und zusätzliche Lernangebote.

Elternsprechtag

Gespräche beim Elternsprechtag finden in Zukunft grundsätzlich nach Voranmeldung statt. Der Elternsprechtag findet jeweils am zweiten Freitag des neuen Halbjahres statt. Lehrkräfte mit reduzierter Unterrichtsverpflichtung können ihre Gespräche auf eine Kernzeit von 15.30 bis 17.00 Uhr beschränken. Es gibt eine Präsenzpflcht der Lehrkräfte nur für die vereinbarten Gesprächszeiten. (Ges.Konf. 8.4.2014)

Notentransparenz

Notentransparenz (Ges.Konf 25.2.2014)

- 1 Schülerinnen und Schüler werden über den Stand ihrer mündlichen Note zur Halbjahresmitte informiert.
Die Note für die „Sonstigen Leistungen“ (alles außer schriftlichen Leistungsnachweisen) soll zumindest nach zwei Bestandteilen differenziert werden:
 - a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - b) Berücksichtigung fachspezifischer Leistungen wie z.B.
 - mündliche Überprüfungen,
 - Kurzreferate
 - zeitnahe kurze schriftliche Überprüfungen,
 - Unterrichtsdokumentationen (Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio,...),
 - Hausaufgaben,
 - Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
 - mediengestützte Präsentationen,
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- 2 Für Elternabende soll vorab auf die Notentransparenz-Dokumente auf der ALS-Homepage verwiesen werden. Deren Inhalte sollen vom Fachlehrer beim Elternabend nicht nochmals wiederholt werden. Dasselbe gilt für die Fachcurricula der ALS, die ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Fachlehrer sollen beim Elternabend in einem kurzen Vortrag insbesondere auf folgende Punkte eingehen:
 - a Vorstellung der eigenen Person
 - b Konkretisierungen zur Bildung der Note für die „sonstigen Leistungen“

- c Ggf. spezielle Regelungen für Hausaufgaben, Korrekturen, notwendige Anschaffungen usw.
- d Ggf. besondere Unterrichtsprojekte
- e Ggf. Aussagen zum Leistungs- oder Sozialverhalten der Klasse

Kriterien für Noten im Arbeits- und Sozialverhalten (Ges.Konf. 16.02.2006)

Notenkriterien Arbeitsverhalten:

Lernbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Organisation und Ausführung von Arbeitsaufträgen, Umsetzen von Lern- und Arbeitstechniken, Selbstständigkeit beim Arbeiten und Verantwortung für das eigene Lernen, Selbsttätigkeit, Initiative, Engagement, Sorgfalt und Ordnung, Regelmäßigkeit der Hausaufgaben, Fleiß, Genauigkeit, Vollständigkeit von Arbeitsmaterialien.

Notenkriterien Sozialverhalten:

Respektvoller Umgang mit den Mitmenschen, Beitrag zur gewaltfreien Konfliktlösung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Fairness und Höflichkeit, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen, Bereitschaft zu sozialer Verantwortung und Initiative, Umgang mit dem Eigentum eines jeden und der Allgemeinheit.

Notendefinition Arbeitsverhalten:

1 = ein in allen Bereichen sehr gutes Arbeitsverhalten

2 = entspricht den Kriterien in gutem Maße in allen Fächern bzw. in sehr gutem Maße in der überwiegenden Anzahl der Fächer

3 = entspricht weitgehend den Erwartungen

4 = entspricht nur mit Einschränkungen den Erwartungen

5 = zeigt grobe Verstöße in mehreren Bereichen

6 = zeigt grobe Verstöße in allen Bereichen / Arbeitsverweigerung

Notendefinition Sozialverhalten:

1 = außerordentliches Engagement

2 = überwiegend positiver Gesamteindruck entsprechend den Kriterien

3 = gelegentlich problematisches Verhalten

4 = wiederholt problematisches Verhalten

5 = überwiegend destruktives Verhalten

6 = ausschließlich destruktives Verhalten

Gebäudekonzept

Die ALS unterhält eine Lehrküche, insbesondere als Programmbestandteil des Projekts gesundheitsfördernde Schule. (Ges.Konf 09.07.2009)

Eine bedarfsgerechte Anzahl **fest installierter Medieneinheiten** in allen Räumen der Schule, beginnend mit der dritten Etage, wird schrittweise aufgebaut. (Ges.Konf. 24.09.2009)

Finanzen

Die Alte Landesschule nimmt am „**Kleinen Schulbudget**“ teil (gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Teiletats, Möglichkeit der Rücklagenbildung). (Ges.Konf. 23.11.2010)

Hausordnung *(gehört in vollständiger Fassung als Anhang ins Schulprogramm)*

Die Rasenflächen werden den SuS als Ruheflächen zu Verfügung gestellt unter der Bedingung, dass die SuS für eine ordnungsgemäße Nutzung selbst aufkommen. (Ges.Konf. 13.02.2008)

Der Aufenthalt in den Fluren der oberen Stockwerke während des Unterrichts – und somit auch während der **Mittagspause** der Schüler – ist verboten. (Ges.Konf. 23.10.2007)

Der Umgang mit Handys und Smartphones ist an der Alten Landesschule auch im Gebäude erlaubt. Im Unterricht dürfen die Geräte nur mit vorheriger Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Auf einen sachgemäßen und rücksichtsvollen Umgang ist dabei stets zu achten. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät vom Lehrer eingezogen und kann nur von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. (Ges.Konf. 25.2.2014)

Bereits in früheren Konferenzen als Teil des Schulprogramms beschlossene Regeln:

Der Arbeitsbereich „Schule und Gesundheit“ ist Profilvermerkmal der ALS. Hierbei geht es nicht nur um die Schülersgesundheit, sondern auch die der Lehrer. Die Schule kann sich einzelne Module des Programms (z.B. Arbeitsschutz, Bewegung & Wahrnehmung, Ernährungs- & Verbraucherbildung, Gesundheitserziehung, Sucht- & Gewaltprävention, Umwelterziehung, Verkehrserziehung) zertifizieren lassen. (Ges.Konf. 01.03.2011)

An der Alten Landesschule werden **Projektstage grundlegend befürwortet. Sie sollen im regelmäßigen Rhythmus von zwei Jahren** durchgeführt werden. Durch die Öffnung der herkömmlichen Lernsituation wird ein wesentlicher Beitrag zum sozialen und interessengetriebenen Lernen geleistet. Dieser Beschluss soll Teil des Schulprogramms werden. (Ges.Konf. 18.11.2014)

Während der **Studienfahrt** ist der Konsum von Spirituosen und Drogen für alle (auch für die volljährigen) Schülerinnen und Schüler untersagt. Im Übrigen gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes für die Fahrtteilnehmer auch im Ausland.

Während der Studienfahrt dürfen sich die Teilnehmer (Minderjährige nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten) in kleinen Gruppen von mindestens drei Personen bis 23:00 Uhr ohne Beaufsichtigung durch den Lehrer frei bewegen, wenn sie per Handy erreichbar sind. Nach 23:00 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb der Unterkunft für alle Schülerinnen und Schüler verboten. Die Lehrkraft kann diese Erlaubnis widerrufen, wenn sie begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass die Schülerinnen und Schüler die eingeräumte Freiheit missbrauchen oder dass sie durch bestimmte Umstände gefährdet werden. (Ges.Konf. 18.11.2014)

Aufsicht

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 unterliegen auf Unterrichtswegen nicht mehr der Aufsicht, sofern im Einzelfall örtliche Verhältnisse und mögliche Gefahren nicht dagegen sprechen.

Findet der Unterricht in einzelnen Fächern regelmäßig außerhalb des Schulgeländes statt, können die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 unmittelbar zu dem außerhalb des Schulgeländes gelegenen Unterrichtsort bestellt werden oder von dort entlassen werden (besonderer Schulweg).

In der Mittagspause dürfen alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 das Schulgelände verlassen. In Freistunden und in den Pausen bleibt dies untersagt. (Ges.Konf. 25.2.2014 und 1.7.2014))

Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung (104%-Zuweisung)

Die Stunden werden nach folgender Priorität eingesetzt:

(I) Verhinderung einer vorzeitigen Klassenaufteilung gemäß vorhandener Beschlusslage.

(II) Der Schulleiter überträgt auf der Grundlage des Schulprogramms Lehrkräften „**besondere außerunterrichtliche Tätigkeiten**“ (...) und gewährt „dafür Anrechnung auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl“ [Pflichtstunden VO. §3 (4)]. Als Grundlage dafür wird für jedes Schuljahr eine Abfrage im Kollegium zu diesbezüglichen Vorhaben durchgeführt. Dies bezieht sich auch auf Leiter großer Leistungskurse.

(III) Die **Mentoren** erhalten eine Stundenentlastung für ihre Tätigkeit in den Hauptsemestern der betreffenden LiV.

(IV) Die restlichen Stunden werden nach Maßgabe des Schulprogramms für **unterrichtliche Projekte im freiwilligen Angebot** der ALS eingesetzt (Förderzentrum, Präventionsarbeit, Ausweitung des AG-Angebots nach den Grundsätzen der Schulkonferenz etc.). (Ges.Konf. 1.7.2014)